

Sitzung des JISS vom 04.09.2014
Vermerk über nicht zugegangene Sitzungseinladungen

Protokollierter Verhandlungsverlauf in der Sitzung des JISS am 04.09.2014:

Vorsitzender Dr. Peeters eröffnet die 1. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Integration, Senioren und Soziales. Insbesondere begrüßt er die neuen Mitglieder im Ausschuss. Er informiert über die Bedeutung der Geschäftsordnung des Rates. Dr. Peeters erhofft sich weiterhin eine kooperative Zusammenarbeit aller Mitglieder im Gremium, wie dies bislang der Fall gewesen sei.

Bei der Überprüfung, ob und inwieweit die Einladung zur JISS-Sitzung form- und fristgerecht ergangen ist, merkt Frau Miethke an, dass Herr Dr. Julian Andre Finke, Frau Stefanie Kolf und Frau Laura Faßbender keine Einladung erhalten haben. Vorsitzender Dr. Peeters stellt fest, dass die 3 Betroffenen jedoch entweder persönlich oder durch ihren Vertreter im Gremium anwesend sind. Dr. Peeters bittet die Verwaltung um Überprüfung der Angelegenheit. Frau Miethke bittet um Klärung, wie die Angelegenheit insgesamt rechtlich zu bewerten ist. Bürgermeister Dr. Storch merkt an, dass der Fehler möglicherweise geheilt sei, weil die CDU-Fraktion vollständig anwesend sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Überprüfung durch das Fachamt ergab, dass der Versand der Einladungsunterlagen durch die zuständigen Sachbearbeiter an alle Mitglieder des Ausschusses form- und fristgemäß erfolgt ist. Möglicherweise erfolgte die Zustellung der Unterlagen fehlerhaft.

Die Angelegenheit wird derzeit noch überprüft. Entsprechende weitere Infos erfolgen zu gegebener Zeit.

Vorsitzender Dr. Peeters stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Zum Versandverfahren:

Für den Postversand werden die Versandumschläge mit je nach Gremium vorbereiteten Adressaufklebern versehen. Dabei gibt es mehrere Kontrollmechanismen:

1. Es darf kein Aufkleber auf dem Adressbogen für das jeweilige Gremium übrig bleiben
2. Die Anzahl der nach einem festgelegten Verteiler vorgedruckten Druckexemplare muss mit den vorbereiteten Versandumschlägen übereinstimmen.
3. Nach dem Verpacken der Sitzungsunterlagen müssen die übrig bleibenden Druckexemplare (für den internen Gebrauch) mit dem festgelegten Verteiler übereinstimmen.

Danach erfolgt die Posteinlieferung – entweder als Infopost (wobei die Post hierbei eine Zustelltoleranz von bis zu vier Tagen hat) oder als normaler Postversand. Dabei ist im Regelfall mit einer Zustellzeit von einem Tag auszugehen. Bereits in der Geschäftsordnung wurde der Zustelltoleranz Rechnung getragen. So heißt es in § 2 abs. 1 der Geschäftsordnung: Die Frist **gilt als gewahrt**, wenn die Einladung neun Kalendertage vor dem Sitzungstag bei der Post eingeliefert ist.

Im konkreten Fall (JISS-Sitzung vom 4. September) erfolgte die Posteinlieferung am Dienstag, 26. August – somit neun Tage vor dem Sitzungstag. Die Einlieferung erfolgte – in vollständiger Anzahl - als normaler Postbrief – somit mit der eigentlich zu erwartenden Zustellzeit von einem Tag. Nun ließe

sich darüber streiten, bei wem „die Schuld“ für die nicht erfolgte Zustellung liegt. Nach Geschäftsordnung ist die Frist gewahrt, da neun Tage vor Sitzungstermin die Einlieferung erfolgte. Erfolgte ein Fehler bei der Postbearbeitung durch die Post/Zusteller, kann dies von hier aus nicht mehr nachvollzogen werden.

Zu möglichen Rechtsfolgen:

Erfolgt eine fehlerhafte Ladung aufgrund schwerwiegender Verstöße, zieht dies in der Regel die Unwirksamkeit der gefassten Beschlüsse nach sich. Bei weniger schwerwiegenden Fehlern können Ausnahmen von der Unwirksamkeit angenommen werden.

Bei weniger schweren Verstößen gegen die Form der Einladung oder die Ladungsfrist ist z.B. eine Heilung möglich, wenn alle Rats- bzw. Ausschussmitglieder in der betreffenden Sitzung anwesend sind und niemand den Fehler rügt. In der Sitzung des JISS schien offensichtlich niemand gefehlt zu haben, da alle Mitglieder bzw. Vertreter anwesend waren. Im Ergebnis stellt sich dann noch die Frage, ob die Hinweise zu Beginn der Sitzung lediglich informativer Natur waren oder als „offizielle“ Rüge zu verstehen waren. Wäre dies so, sollte der JISS das in seiner nächsten Sitzung deutlich machen. In dem Fall wären die beiden gefassten Beschlüsse (Ablehnung des Vorschlags, das Projekt Graffiti-Wand nicht weiter zu verfolgen und Zustimmung zum Schreiben an die Bezirksregierung) zu wiederholen.

Ergebnis:

Dem Verhandlungsverlauf gemäß wurde nach dem Informationsaustausch über die nicht zugegangenen Einladungen vom Vorsitzenden Dr. Peeters ausdrücklich die Beschlussfähigkeit des Ausschusses festgestellt. Insofern wird davon ausgegangen, dass der Hinweis auf die nicht zugegangenen Einladungen informeller Natur und keine Rüge im juristischen Sinne war. Diese Zusammenfassung sollte dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Kenntnis gegeben werden.

Im Auftrag:

gez.

Wahl